



Die

CIPRA Österreich und das Redaktionsteam
wünschen Ihnen ein gesundes, erfolg-
reiches und gutes Jahr 2009!



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

- 1... EDITORIAL 2... BEISPIELHAFT E ALPENKONVENTIONSUMSETZUNG IN NIEDER-
ÖSTERREICH 3... THEMENSCHWERPUNKT WASSER - „WATERBALANCE IN THE ALPS“
7... NACHRICHTEN 8... VERANSTALTUNGSTIPPS

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Zwischen Scheifling im Oberen Murtal und dem Autobahnknoten Klagenfurt Nord plant die ASFINAG im Auftrag des Verkehrsministeriums an der S37 - eine vierspurige Schnellstraße. Zusammen mit dem Ausbau zwischen Scheifling und Judenburg würde eine rund 100 Kilometer lange und über eine Milliarde Euro teure Transitschneise entstehen.

Der 28 Kilometer lange Abschnitt von Scheifling (Steiermark) nach Friesach (Kärnten) ist mit einer völligen Neutrassierung verbunden und betrifft neben den Menschen in den Dörfern, auch Landwirtschaft und Tourismus sowie den Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen. Nicht weniger als 16 lokale Bürgerinitiativen sind inzwischen entstanden (siehe www.s37.neindanke.org). Während das Projekt von einigen Bürgermeister*innen befürwortet wird, gibt es bereits sechs Orte mit ablehnenden Gemeinderatsbeschlüssen.

Jüngst haben der Richter am Verfassungsgerichtshof Herbert Haller (der auch Anrainer ist), Volksanwältin Terezija Stojšits und die Nationalratsabgeordnete Gabriele Moser (mittels parlamentarischer Anfrage) die Alpenkonvention gegen das Straßenprojekt ins Treffen geführt. Haller ist überzeugt: „Das S37-Projekt ist nach der Alpenkonvention rechtswidrig“ und argumentiert mit Artikel 11 (1) des Verkehrsprotokolls, nach dem „die Vertragsparteien auf den Bau hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr verzichten“. Im Lebensministerium wird die Auffassung vertreten, dass Österreich nach dem Beschluss des Verkehrsprotokolls nur zwei Projekte als Ausnahmen vom Verbot nominiert hat - die inzwischen gestrichene S18 in Vorarlberg und der



Scheifling im Oberen Murtal

© Johann Stockler

Tschirgantunnel in Tirol. Zugleich meint das Verkehrsministerium, alle im Bundesstraßengesetz erwähnten Projekte (darunter auch die S37) seien vom Verbot durch die Alpenkonvention ausgenommen. Die BefürworterInnen argumentieren auch noch damit, das Projekt sei „inneralpin“ und die erwähnte Bestimmung des Verkehrsprotokolls nicht anzuwenden. Faktisch ist die S37 ein Lückenschluss, mit dem eine für den europäischen Transitverkehr attraktive Route entstünde.

Unser aktuelles Heft hat ein anderes großes Alpen-thema zum Schwerpunkt: Wasser. In München wurde dazu getagt und der dem Wasser gewidmete Alpenzustandsbericht steht vor der Fertigstellung. Zudem steht die Entscheidung an, ob die Arbeit an dem in der Rahmenkonvention vorgesehenen Wasserprotokoll aufgenommen wird oder sich die Alpenstaaten vorerst mit der Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie der EU zufrieden geben.

Interessante Lektüre wünscht

Ihr
Hannes Schlosser

Empfehlungen für eine beispielhafte Alpenkonventionsumsetzung in Niederösterreich

von Helmut Kudrnovsky und Nadine Pfahringer*



© Landespressdienst Niederösterreich

Von links nach rechts: Gerhard Heilingbrunner (Umweltdachverband), Peter Haßbacher (CIPRA Österreich) und LR Josef Plank in Lunz am See

Das Bundesland Niederösterreich besitzt einen reichen Schatz verschiedener Landschaften. Mit dem Waldviertel hat es Anteil an der Böhmischen Masse. Pannonische Einflüsse reichen bis in das Weinviertel. Doch nehmen auch die Alpen knapp ein Drittel der Landesfläche ein. So fallen von Waidhofen an der Ybbs über Eschenau und Kirchberg am Wechsel bis Alland und Kirchschatz in der Buckligen Welt insgesamt 162 niederösterreichische Gemeinden in den Anwendungsbereich der Alpenkonvention.

Daher verwundert es nicht, dass Niederösterreich großes Interesse an einer gelungenen Umsetzung der vor sechs Jahren in Kraft getretenen Durchführungsprotokolle der Konvention bekundet. Ziel ist es, mit Hilfe der Alpenkonvention den Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum des niederösterreichischen Alpenanteiles nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

CIPRA Österreich hat gemeinsam mit dem Umweltdachverband einen Katalog mit Handlungsempfehlungen zur verstärkten Umsetzung der Alpenkonvention in Niederösterreich erarbeitet. Die 15 Empfehlungen umfassen unter anderem die Schlüsselthemen Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Berglandwirtschaft, Tourismus, Bodenschutz, Energie, Wasser und Verkehr. Im

Rahmen einer Presseveranstaltung in Lunz am See am 10. Oktober wurden diese Maßnahmenempfehlungen durch die beiden NGOs an Landesrat Josef Plank übergeben, der in der Niederösterreichischen Landesregierung für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz verantwortlich ist.

Bewusstseinsbildung

Im Rahmen einer groß angelegten Informationsoffensive soll dem Wissensdefizit über das Vertragswerk entgegen gewirkt, der Kenntnisstand über die Alpenkonvention erhöht und die Potenziale des Übereinkommens aufgezeigt werden. Schulungsveranstaltungen für die MitarbeiterInnen der Landesverwaltung, der Bezirksverwaltungsbehörden und der Gemeinden sowie eine Informationskampagne für die Bevölkerung vor Ort sollen durchgeführt werden, um den Wert der Alpenkonvention zu kommunizieren. Für eine nachhaltige Verankerung der alpenweiten Übereinkunft ist es wichtig, dass aus den Regionen selbst Ideen gebündelt und in Projekte für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden. Solche Projekte zur Stärkung der Alpenkonvention können zum Beispiel durch Mittel aus dem Programm zur Ländlichen Entwicklung 2007-2013 des Lebensministeriums mitfinanziert werden.

Naturschutz und Sanfter Tourismus

Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sieht der Empfehlungskatalog für Niederösterreich aufgrund aktueller Entwicklungstrends vor allem die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaften bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen entgegen voranschreitender Verbauung, Siedlungsverdichtung bzw. Wiederbewaldung nach Nutzungsaufgabe vor.

Auch in der Tourismusförderung soll der Naturschutz künftig vermehrt Berücksichtigung finden. Lunz am See, der Ort der Veranstaltung, gehört zu den am OeAV-Projekt „Bergsteigerdörfer“ beteiligten Gemeinden. Genau solche landschafts- und umweltschonenden Tourismusprojekte sollen künftig gefördert werden.

Vorreiterrolle

„Für Niederösterreich steht fest, dass wir die Alpenkonvention aktiv unterstützen wollen“, betont Plank. Für ihn ist die Alpenkonvention ein Instrument für die künftige Alpenentwicklung mit dem Ziel, die ökologischen Funktionen des sensiblen Alpenraums zu schützen, den Raum nachhaltig zu nützen bzw. gleichzeitig die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen seiner BewohnerInnen zu wahren. Daher ist die Alpenkonvention somit auch für Niederösterreich von großer Bedeutung, erklärt der Landesrat. Dieses Ernstnehmen der Alpenkonvention, welches seitens der Niederösterreichischen Landespolitik signalisiert wird, stellt die Grundvoraussetzung für den Erfolg aller Bemühungen dar. Niederösterreich ist auf dem besten Weg, eine wichtige Rolle im Alpenkonventionsprozess innerhalb Österreichs einzunehmen. Durch die Nähe zu den osteuropäischen Nachbarn kann Niederösterreich zusätzlich eine Verbindungsfunktion zur Karpatenkonvention, der zweiten Konvention eines europäischen Gebirgsraumes, einnehmen.

* Die AutorInnen sind MitarbeiterInnen bei CIPRA Österreich.

Weichenstellung für die alpine Wasserpolitik

von Nadine Pfahringer*

Ende Oktober hat in München die Tagung „Waterbalance in the Alps - Report on the State of the Alps - Water“ stattgefunden. Wir widmen den Ergebnissen und zu ziehenden Schlussfolgerungen einen Schwerpunkt.

Alpenzustandsbericht zum Thema „Wasser“

Über 230 Seiten umfasst der englischsprachige Berichtsentwurf zum zweiten Alpenzustandsbericht, welcher seit Mitte Oktober 2008 auf der Homepage der Alpenkonvention unter http://alpenkonvention.org/water_en zum Download zur Verfügung steht und sich dem Thema Wasser widmet.

Veranstaltet vom Deutschen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention wurde der Bericht in dieser Form im Rahmen der Tagung „Waterbalance in the Alps“ Ende Oktober in München mit 80 bis 100 Interessierten, darunter VerwaltungspraktikerInnen, NaturwissenschaftlerInnen und NGO-VertreterInnen erstmals diskutiert.

Der Berichtsentwurf liefert eine zentrale Zusammenschau zum Thema Wasser und setzt sich inhaltlich vor allem mit dem alpenweiten Gewässerzustand, dem Schutz vor Naturgefahren, der Klimaänderung bzw. deren Einfluss auf die Wasserressourcen sowie den existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den zentralen Herausforderungen für das Wassermanagement im Alpenraum auseinander.

Bestückt mit Daten, Fakten, nationalen Beiträgen, Fallstudien und Kartenmaterial soll der Bericht nach dessen Fertigstellung und Beschlussfassung durch die Alpenkonferenz im März 2009 als breit angelegtes Informationsmedium sowohl bei WirtschaftsakteurInnen (Kraftwerksbetreiber, Touristiker, etc.) als auch NGOs Verwendung finden, sowie als Grundlage zur Strategiefindung in Verwaltung und Politik dienen.

Bilanz zur Konferenz

Eine Bilanz zur Tagung verdeutlicht, dass sich die Situation in Hinblick auf Wasserangebot, -nutzung, -eigentumsrechte und -kosten in den einzelnen Alpenstaaten als sehr unterschiedlich erweist und eine Diskussion darüber auf politischer Ebene bislang ausgeblieben ist. Es wurde dargelegt, dass noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Zukunftsthemen Klimawandel, sektorübergreifende Anpassungsmaßnahmen, hydromorphologische Veränderungen, Biodiversität, Wasserkraftnutzung, künstliche Beschneidung und Naturgefahrenmanagement besteht. Ein vom Deutschen Bundesministerium in Ausarbeitung befindlicher Tagungsband wird die Ergebnisse der Wasserkonferenz zusammenfassen.

Angeregt wurde im Zuge der Tagung die Installierung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe bzw. Plattform innerhalb der Alpenkonvention, welche das Wasserthema weiter bearbeiten und für einen alpenweiten Erfahrungsaustausch sorgen soll. Auch der Klimaaktionsplan der Alpenkonvention wurde als Möglichkeit aufgezeigt, um das Thema Wasser weiterhin zu verfolgen.

Die Konferenz bot den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich kritisch zum Entwurf des Alpenzustandsberichtes „Wasser“ zu äußern. Möglich war es, im Zuge der Veranstaltung auch kurze Kommentare zum Berichtsentwurf abzugeben. So wurde unter anderem die vorwiegende Herkunft der Daten aus dem Verwaltungsbereich bemängelt.

Angeregt wurde ferner die detailliertere Ausarbeitung von Monitoringkonzepten bzw. die Aufnahme von unzureichend integrierten wissenschaftlichen Aspekten in den Bericht, wie etwa Biodiversität, sowie eine nähere Befassung mit sozio-ökonomischen Entwicklungen.

Einigkeit herrschte am Ende der Tagung über die Brisanz des Themas vor allem in Hinblick auf den Klimawandel.

Gegen Ende entflammte eine kurze Diskussion darüber, wie die alpenweiten Wasserressourcen nachhaltig geschützt werden können. Angesprochen wurde die Notwendigkeit eines eigenen legislativen Instruments in Form eines Wasserprotokolls der Alpenkonvention sowie die bereits bestehenden Regulierungen innerhalb der Alpenkonvention (Rahmenkonvention und Protokolle) und der Europäischen Union (Wasserrahmen-, Hoch- und Grundwasserrichtlinie). Ein Konsens darüber konnte nicht erzielt werden, gibt es doch einerseits Stimmen aus den Reihen der NGOs, welche die Ausarbeitung eines eigenen Wasserprotokolls unter Einbeziehung aller alpenspezifischen Fragestellungen fordern. Demgegenüber forcieren die VertreterInnen der Verwaltungsebene eine praktikable und rasche Umsetzung bestehender Instrumentarien, etwa der vorhandenen Bestimmungen in den bereits unterzeichneten Alpenkonventionsprotokollen sowie der bestehenden Regulierungen auf EU-Ebene.

Welcher dieser beiden Ansätze letztlich weiterverfolgt werden wird, muss noch geklärt werden.



© Hannes Schlosser

* Die Autorin ist Mitarbeiterin bei CIPRA Österreich; Innsbruck.

Eine politische Entscheidung hinsichtlich des künftigen alpenweiten Wassermanagements ist jedoch wünschenswert.

Das weitere Procedere, welches die Finalisierung, die Befassung des Ständigen Ausschusses und die Verabschiedung des Alpenzustandsberichtsentswurfs durch die Alpenkonferenz im März 2009 vorsieht, sollte Klarheit im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise beim Thema Wasser im Rahmen der Alpenkonvention bringen.

CIPRA Österreich beharrt auf Wasserprotokoll

Das „Wasserprotokoll“ ist derzeit im Insiderkreis der Alpenkonvention ein reges Gesprächsthema - bei der 2. Wasserkonferenz Ende Oktober 2008 in München, im Zuge der Erarbeitung des Alpenzustandsberichtes „Wasser“ und bei der 38. Sitzung des Ständigen Ausschusses im November 2008 in Innsbruck. Um es vorweg zu nehmen: es besteht derzeit offensichtlich auf dieser Ebene kein Wille für ein Wasserprotokoll.

Schade, denn CIPRA Österreich hat sich sowohl bei ihrer 4. Komiteesitzung als auch Delegiertenversammlung am 12. November 2008 in Salzburg einstimmig für die Ausarbeitung des in der Rahmenkonvention vorgesehenen Protokolls „Wasser“ ausgesprochen. Weiters wurde von Bundesländer- und NGO-VertreterInnen gemeinsam beschlossen, eine Dokumentation von Beispielen aus der (Behörden-) Praxis für die Notwendigkeit eines Wasserprotokolls anzulegen. Damit soll die Argumentation unterstützt werden, dass es über bestehende nationale und Regelwerke der EU (WRRL) hinaus alpen-spezifischen Handlungsbedarf beim Wasser gibt.

CIPRA Österreich wird sich dieser Herausforderung annehmen.

Peter Haßbacher
Vorsitzender CIPRA Österreich



Der Stausee von Vernagt im Mai

© Harmes Schlosser

Alpenspezifische Probleme

Bei der Tagung in München haben sich auch Generalsekretär Marco Onida und Vizeregenssekretärin Regula Imhof in Vorträgen mit dem Thema Wasser im Lichte der Alpenkonvention bzw. der EU-WRRL auseinandergesetzt.

Die Münchner Konferenz aus der Sicht von Alpenkonventions-Generalsekretär Marco Onida:

„Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels wurde in München aufgezeigt, dass Wassermanagement ein strategisches Thema darstellt und künftig in noch stärkerem Maße darstellen wird“, betont Onida. Fragen zu Wassereigentumsrechten und -dienstleistungskosten wurden aufgezeigt und müssen im Rahmen des Wasserdialogs künftig noch mehr Beachtung finden.

Befragt wurde der Generalsekretär auch zu den vorläufigen Ergebnissen des Alpenzustandsberichtes. Es wäre gegenwärtig noch zu früh, um diese Frage zu beantworten, da der Bericht vor dessen Fertigstellung noch weitere wichtige Arbeitsschritte durchlaufen müsse, gab er zu verstehen. Dennoch könne schon jetzt vorweggenommen werden, dass der Entwurf zahlreiche Analysen und konkrete Fallstudien beinhalte. „Die Experten, welche mit dem Ständigen Sekretariat an der Erstellung des Berichtsentswurfs zu-

sammengearbeitet haben, haben einen qualitativ hochwertigen und aussagekräftigen Bericht erstellt“. Doch müsse die Alpenkonferenz im nächsten Jahr abgewartet werden, um die weitere Vorgehensweise der Alpenkonvention beim Thema Wasser zu klären. Die Alpenkonvention müsse jedenfalls dahingehend aktiv werden, den Implementierungsprozess der WRRL zu begleiten.

Um sich den von der WRRL nicht oder nur unvollständig berücksichtigten alpenspezifischen Problemstellungen punkto Wasser anzunehmen, wären auch die Alpenstaaten aufgefordert, sich den Herausforderungen eines quantitativen Wassermanagements, strategischer Wasserressourcen, der künstlichen Beschneidung oder etwa dem Schmelzen von Gletschern und Permafrostböden anzunehmen. „Kurzfristig sollten Interventionsmöglichkeiten ins Auge gefasst werden, wie die Installation einer Plattform für einen kontinuierlichen Einsatz von Best Practice Modellen und einen Erfahrungsaustausch im Bereich Wasser. Mittel- und langfristig sind auch gesetzliche Ergänzungen nicht ausschließbar“ erklärte Onida. „In dieser Hinsicht hat die Alpenkonvention einen großen Erfahrungsschatz einzubringen, welchen es künftig zu nutzen gilt“. (np)

Eine wertvolle Entscheidungsgrundlage

Um ihre Einschätzung zur Konferenz „Waterbalance in the Alps - Report on the State of the Alps - Water“ haben wir zwei Experten gebeten, die in München auch als Referenten aufgetreten sind: Karl Schwaiger (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Internationale Wasserwirtschaft; Vorsitzender der Arbeitsgruppe, die den Entwurf zum Alpenzustandsbericht „Wasser“ ausgearbeitet hat) und Leopold Füreder (Limnologe an der Universität Innsbruck und Mitglied der alpenweiten Forschungsplattform ISCAR - International Scientific Committee on Research).



© Irene Brendt

Karl Schwaiger



© Irene Brendt

Leopold Füreder

Wie fällt Ihre Bilanz zur Wasserkonferenz aus?

Karl Schwaiger: Ziel der von unseren deutschen Freunden hervorragend organisierten Konferenz war die Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Alpenzustandsberichtes „Wasser“. Mitgenommen habe ich die sehr positive Aufnahme unseres Berichtsentwurfes. Was mich jedoch an den vielfältigen, durchaus kontroversiellen und manchmal sehr emotional geführten Diskussion besonders gefreut hat, ist dass das Wasser der Alpen ein ganz zentrales Anliegen wirklich aller ist. Dieses Ringen um einen angemessenen Ausgleich zwischen den vielfältigen Interessen gilt es, im Dialog konsequent weiter fortzusetzen.

Leopold Füreder: Die Konferenz war äußerst informativ, die einzelnen Themen wurden gut und logisch aufbereitet. Was jedoch aufgrund der Programmdichte zeitlich kaum zustande kam, war die Möglichkeit zur Diskussion. Die gemäß Veranstaltungsprogramm vorgesehene Zeit zur thematischen Auseinandersetzung in Form von Diskussionen, wurde dahingehend genutzt, eine Zusammenfassung der Inhalte zu liefern, sodass letztlich nur Zeit für den einen oder anderen Kommentar blieb.

Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Empfehlungen, die der Alpenzustandsbericht Wasser gibt?

Schwaiger: Auf Grund der Vielfalt der Themen und der Beiträge aus den Ländern ist der Bericht etwas umfangreich ausgefallen; dennoch konnte nicht immer alles erschöpfend abgehandelt werden. Trotzdem

glaube ich, dass wir einen herzeigbaren und sehr ausgewogenen Bericht erstellt haben, der mit seinen textlich ausgeführten Aussagen, Tabellen und Karten eine solide Basis für zukünftige Entscheidungen bietet. Selbstverständlich werden wir die in der Konferenz erhaltenen Anregungen ergänzend einarbeiten.

Ich sehe im Bericht drei zentrale Empfehlungen. Erstens: Der Umsetzung bestehender Regelungen und Gesetze soll Vorrang gegenüber der

maßgeschneidert Maßnahmen zur Anpassung setzen zu können.

Wie beurteilen Sie die Ergebnisse des zweiten Alpenzustandsberichtes „Wasser“ der Alpenkonvention?

Füreder: Der Berichtsentwurf wurde sehr gut erarbeitet, es handelt sich um eine gute Darstellung von Basiswissen und folglich um ein sehr brauchbares Instrument zur weiteren Entscheidungsfindung



Rinnensee (Stubai Alpen)

© Hannes Schösser

Schaffung neuer Instrumente eingeräumt werden. Zweitens: Es bedarf einer sorgfältigen vorherigen nationalen Abwägung zwischen den Vorteilen, die sich aus einer allfälligen Nutzung des noch nicht genutzten Wasserkraftpotentials ergeben und den damit verbundenen nachteiligen ökologischen Auswirkungen. Dies ist als zukünftige Entscheidungsgrundlage besonders wichtig, um sicherstellen zu können, dass nicht am Ende die letzten naturnahen Gewässerstrecken verloren gegangen sind. Drittens: Eine bessere Quantifizierung der Auswirkungen des Klimawandels, um hier rechtzeitig und

für Verwaltung und Wissenschaft. Bislang fehlte eine derartige Zusammenschau für den gesamten Alpenraum. Manches bleibt im Berichtsentwurf aber auch unklar bzw. offen, so die Wahl der Fallstudien. Keine Berücksichtigung finden die Ergebnisse diverser LIFE-Projekte. Auch wissenschaftliche Aspekte (Biodiversität, Konnektivität), der ökosystemare Ansatz und das Monitoring in Hochgebirgsregionen werden unzureichend abgehandelt. Um künftige Entwicklungen und Trends jedoch schon frühzeitig zu erkennen, ist ein Langzeit-Monitoring unerlässlich. Aus Sicht der Wissen-



© Hannes Schlosser

Sulzaubach (Stubaier Alpen)

schaft ist vor allem ein stärkeres Netzwerken auf nationaler Ebene hinsichtlich Forschung und eine intensivierte Auseinandersetzung mit den Themen Klimawandel, Permafrost, sowie sozio-ökonomischen Aspekten wichtig.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist bereits in Umsetzung. Gibt es schon Erfahrungen damit und werden Besonderheiten deutlich, die spezielle Regeln für die Alpen notwendig machen?

Schwaiger: Die WRRL gilt für alle Gewässer von der Quelle bis zur Mündung sowie für die Küstengewässer. Bei der Festlegung der Schutzziele ist ausdrücklich auf die Besonderheiten des jeweiligen Gewässertyps Rücksicht zu nehmen. Zusätzlich werden die Ergebnisse dieser Festlegungen nach regionalen Gesichtspunkten international unter wissenschaftlicher Führung des EU-Forschungszentrums in Ispra abgeglichen - so ist auch eine Abstimmung explizit für alpine Flüsse und Seen erfolgt. Diese Ausrichtung auf die Besonderheiten alpiner Gewässer ist der Grund, warum die Wasserexperten keine Notwendigkeiten für spezielle zusätzliche Regelungen sehen. Erfahrungen mit der Umsetzung gibt es bisher nur für die ersten Schritte wie z.B. der Risikoeinstufung, da die zukünftigen Bewirtschaftungspläne erst Ende 2009 vorliegen werden. Die Entwürfe der Pläne mit ihrer Einstufung des Istzustandes und den vorgesehenen Maßnahmen werden Anfang 2009 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Ich möchte jetzt schon dazu einladen, von dieser Möglichkeit auch wirklich Ge-

brauch zu machen.

Die Interessenkonflikte um das alpine Wasser steigen. Wie beurteilen Sie die jüngsten Entwicklungen?

Füreder: Die Ambitionen zur Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen für den Wintertourismus, welche seitens der Gemeinden oftmals an den Tag gelegt werden, sehe ich problematisch. Kritisch ist das Bestreben vieler Gemeinden sich noch ihren eigenen Schilift zu sichern. Wenn der Schnee ausbleibt, wird mit Hilfe der Installierung von Speicherseen bzw. Schneekanonen versucht, dieses Ausbleiben zu kompensieren und noch mehr Touristen in die Region zu bringen. Speicherseen sind aus ökologischer Sicht abzulehnen, da ganze Fließgewässer zerstört werden, um Wasser von einem Einzugsgebiet in ein anderes zu pumpen.

Wasserkraftnutzung ist ein äußerst komplexes Thema. Würden alle Kraftwerke so erbaut, wie sie verhandelt werden, könnte in manchen Gegenden ein Kraftwerk errichtet werden. Im Oberinntal z.B., wo jede Renaturierungsmaßnahme aufgrund des Schwallbetriebes sinnlos ist, würde ein Kraftwerk aus ökologischer Sicht sogar Sinn machen. Vorausgesetzt künstliche Abflussschwankungen würden dadurch gemindert.

Punkto Kleinwasserkraft verweise ich auf die im Rahmen der Konferenz präsentierte Statistik, wonach Kleinwasserkraftwerke für zwei Prozent der Gesamtleistung 90 Prozent unserer Gewässersysteme schädigen. Neue Gewässer sollten daher keinesfalls durch die Vielzahl

an projektierten Kleinkraftwerksprojekten angetastet werden. Hier gilt es künftig neue Strategien zu entwickeln.

Welche Perspektiven hätte aus Ihrer Sicht ein Wasserprotokoll der Alpenkonvention?

Schwaiger: Die Alpenkonvention wurde 1991 verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine für den Alpenraum weitgehend einheitliche Gesetzgebung für den Wasserbereich. Daher lag es nahe, diese Lücke durch ein gesondertes Wasserprotokoll schließen zu wollen.

Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Wassergesetzgebung der EU umfassend weiterentwickelt. Die ursprünglich bestehende Regelungslücke wurde damit geschlossen, wie auch die sehr umfangreiche Auflistung der bestehenden Regelungen in unserem Bericht zeigt. Die wirklich gemeinsame Sicht der Wasserfachleute aus allen Alpenanrainerstaaten ist, dass ein neu zu verhandelndes Wasserprotokoll daher aus heutiger Sicht keinen Mehrwert bringen würde. Empfohlen wird stattdessen, die Umsetzung bestehender Regelungen, aber auch der Protokolle der Alpenkonvention in die wasserwirtschaftliche Praxis noch stärker als bisher zu forcieren. Hierzu wurde auf der Konferenz in München ein interessanter Vorschlag unterbreitet, nämlich eine Plattform nach dem Muster der PLANALP einzurichten. Diese könnte die Umsetzung der zahlreichen Regelungen auf dem Wassersektor kritisch verfolgen, sowie als Plattform für einen Erfahrungsaustausch dienen.

Füreder: Die WRRL als Universalinstrument für alle Alpenländer wird bereits umgesetzt und sieht ein Wassergebietsmanagement vor, welches alle sechs Jahre an die neuen Anforderungen angepasst werden muss. Sicherlich würde ich ein Wasserprotokoll, wenn es allen Anforderungen gerecht werden und alle Notwendigkeiten berücksichtigen würde, begrüßen. Wir sollten jedoch erst abwarten, um zu sehen wie die Umsetzung der WRRL verläuft und dann beurteilen, ob die Ausarbeitung eines Protokolls nötig ist. Die Expertise dafür und auch das Know-how sind bereits vorhanden. (np)

Nachrichten

Blickfeld Klimawandel

Über zwei Jahre sind seit den ersten Bemühungen der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA vergangen, als mit der Unterzeichnung der „Resolution zu Klimaschutz und Anpassungsstrategien an den Klimawandel“ (Bad Hindelang, 18. Mai 2006) erste Schritte hin zur Etablierung einer „Klimaschutz-Modellregion Alpen“ unternommen wurden. Wenige Monate später verabschiedete auch die IX. MinisterInnenkonferenz der Alpenkonvention in Alpbach auf Anregung von CIPRA eine „Deklaration zum Klimawandel“ und beauftragte gleichzeitig den Ständigen Ausschuss zur Umsetzung der Deklaration durch die Ausarbeitung eines entsprechenden Aktionsplanes. Ein erster Entwurf wurde unter französischem Alpenkonventionsvorsitz erarbeitet und im Zuge des 36. Ständigen Ausschusses (Bozen, 22.-24. Oktober 2007) präsentiert. Unter den Prämissen von Alpenspezifität und Klimarelevanz wurde dieser Aktionsplan seitens der CIPRA weiterentwickelt, der resultierende Entwurf an die UmweltministerInnen der Vertragsparteien herangetragen.

Gegenwärtig zeichnet sich durch den vom französischen Alpenkonventionsvorsitz vorgelegten Aktionsplan noch kein Mehrwert gegenüber den vorhandenen nationalen Maßnahmenbündeln in den Alpenstaaten ab, zumal die Anregungen seitens der Vertragsparteien bzw. der CIPRA bislang unberücksichtigt blieben.

Der Klimaaktionsplan soll nun im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung Ende Jänner 2009 in Paris überarbeitet werden, ehe er den UmweltministerInnen im März im Zuge der X. Alpenkonferenz in Evian zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Zwischenzeitlich ging mit der Lancierung des „Klimapakt Alpen“ eine weitere Initiative von CIPRA aus. Der Pakt fasst auf zwei Seiten zahlreiche Empfehlungen zu den Bereichen Tourismus, Verkehr, Energie, Bildung, Information und Forschung zusammen, um den Klimawandel zu vermindern bzw. dessen Folgen zu bewältigen. Unter anderem fordert



© Fritz Gurgiser

die CIPRA zur Sicherstellung der Umsetzung des Klima-Aktionsplans der Alpenkonvention etwa die Einrichtung eines Klimaschutzfonds Alpen, die Einführung eines alpenweiten Tempolimits für PKW von 100 km/h auf Autobahnen bzw. 80 km/h außerhalb sowie den Verzicht auf die Neuerschließung von Gletschern und unerschlossenen Landschaftskammern.

Organisationen, Institutionen und Netzwerke sind dazu aufgerufen, den Pakt zu unterzeichnen, ehe dieser im Frühjahr 2009 den Alpenstaaten vorgelegt wird. Der Text des Klimapaktes sowie weiterführende Informationen zur Unterzeichnung des Dokuments können auf der CIPRA-Webseite www.cipra.org/de/cipra-klimapakt eingesehen werden. (np)



Blickfeld Verkehrsprotokoll

Die lange Wartezeit und das Ringen um die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls durch die Europäische Union könnten schon bald ein Ende finden. Darauf hoffen lässt eine von EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani diesen Sommer

getätigte Aussage im Rahmen des Verkehrsausschusses des EU-Parlaments in Brüssel, wonach die Ratifizierung des Protokolls noch für das Jahr 2008 in Aussicht gestellt wird. Mit der Ratifizierung des Protokolls wäre ein wichtiger Meilenstein für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung im Alpenraum und folglich in ganz Europa gelegt.

Im Oktober haben der französische und der slowenische Umweltminister in einem gemeinsamen Schreiben Tajani aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Europäische Union endlich das Verkehrsprotokoll ratifiziert.

Gewicht erhält der Appell dadurch, dass Frankreich derzeit den Vorsitz in der Alpenkonvention und in der Europäischen Union inne hat und in ersterer Funktion von Slowenien abgelöst wird. Ziel des Schreibens ist es die EU-Kommission so rasch als möglich zur Zustimmung eines Beschlussvorschlags für die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls zu bewegen. Letztlich muss auch das EU-Parlament zustimmen.

Bleibt zu wünschen, dass die gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen Frankreichs und Sloweniens schon in naher Zukunft Früchte tragen. (np)

Volle Fahrt voraus mit der Alpenkonvention



© Slowenisches Umweltministerium

zwecks Bewusstseinsbildung auf Schiene. Für die Dauer von zwei Jahren wird ein Zug der ÖBB lautend auf den Namen „Alpenkonvention“ auf der Strecke von Innsbruck nach Wien verkehren. Der ÖBB InterCity 565 wird dabei täglich um 14:12 Uhr seine Fahrt in Innsbruck beginnen und sein Ziel Wien Westbahnhof um 21:18 Uhr erreichen. Finanziert wird die Aktion gemeinsam von Ständigem Sekretariat und Lebensministerium.

Maßnahmen, wie die beiden erwähnten, tragen dazu bei, die Alpenkonvention und insbesondere die Bestimmungen des Verkehrsprotokolls verstärkt wahrzunehmen. So fordert der, der öffentlichen Verkehrsthematik gewidmete Artikel 9 des Verkehrsprotokolls etwa die Einrichtung und den Ausbau kundenfreundlicher, umweltgerechter öffentlicher Verkehrssysteme. Maßnahmen mit dem Ziel, insbesondere den Gütertransport auf die Eisenbahn zu verlagern bzw. eine verstärkte Nutzung der Eisenbahn als solches werden in Artikel 10 erwähnt. (np)

In den vergangenen Jahren hat das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Umsetzung der Konventionsprotokolle unternommen. Vermehrt setzt das Sekretariat auch Akzente im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

So wurde Anfang Oktober 2008 in Ljubljana eine Tauruslokomotive der slowenischen Eisenbahn mit Namen bzw. Corporate Design der „Alpenkonvention“ präsentiert. Bis Ende 2009 ist die Lokomotive auf der Strecke zwischen Slowenien und Österreich im Einsatz und wird in diesem Zeitraum rund 180.000 Kilometer zurücklegen. Finanziert wird der mobile Werbeträger für die Alpenkonvention vom Ständigen Sekretariat bzw. aus Mitteln des österreichischen und slowenischen Umweltministeriums. Mit dieser bewusstseinsbildenden Maßnahme wird auf die erforderliche Verringerung des Transitaufkommens, sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr, auf der Straße sowie dessen Verlagerung auf die Schiene hingewiesen.



© Slowenisches Umweltministerium

Mit der Alpenkonventions-Lokomotive soll aber auch der Gedanke der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien transportiert und gestärkt werden. Dieser Aufgabe wird sich in den Jahren 2009 bis 2011 der slowenische Alpenkonventionsvorsitz schwerpunktmäßig widmen.

Seit Dezember 2008 ist auch ein weiteres Projekt des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention

Veranstaltungstipps

International Dimensions of Climate Policies

Datum: 21.-23.01.2009
 Veranstalter: NCCR Climate
 Veranstaltungstyp: Tagung/Kongress
 Ort: Bern/CH
 Kontakt: T: +41 (0)31 631 31 47
 Infos: <http://www.nccr-climate.unibe.ch>

Hochwasserschutz - Geschiebehaushalt von Fließgewässern und Schutzmaßnahmen

Datum: 12.02.2009
 Veranstalter: Berner Fachhochschule
 Veranstaltungstyp: Konferenz
 Ort: Burgdorf/CH
 Kontakt: T: +41 (0)62 887 73 72,
 E: sekretariat@bauundwissen.ch

World Sustainable Energy Days 2009

Datum: 25.-27.02.2009
 Veranstalter: O.Ö. Energiesparverband
 Veranstaltungstyp: Konferenz und Messe
 Ort: Wels/A
 Kontakt: T: +43 (0)732 7720 14380,
 E: office@esv.or.at
 Infos: <http://www.wsed.at>

10. Österreichischer Klimatag

Datum: 13.-14.03.2009
 Veranstalter: Universität für Bodenkultur, Fachbibliothek Wald-Natur-Technik
 Veranstaltungstyp: Informationsveranstaltung
 Ort: Wien/A
 Kontakt: T: +43 (0)1 47654 4250,
 E: hfa@holzforschung.at
 Infos: <http://www.austroclim.at>

Österreichische Post AG
 Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
 Alpenkonventionsbüro
 von CIPRA Österreich
 Olympiastraße 37
 Postfach 318
 A-6020 Innsbruck